

«Weiterer Schritt ist gemacht»

Die Freude beim Wollerauer Gemeinderat über den Entscheid des Schwyzer Verwaltungsgerichts, die Stimmrechtsbeschwerden gegen die Sachvorlage «Preiswertes Wohnen in Wollerau» abzuweisen, ist gross. Er sieht sich darin bestätigt, dass sein Vorgehen richtig war.

Von Bianca Anderegg

Wollerau. – Der Plan, den der Wollerauer Gemeinderat im vergangenen Herbst präsentierte, sah vielversprechend aus. Auf gemeindeeigenem Boden am Fritschweg sollten über 60 preisgünstige Wohnungen entstehen, realisiert von der Wohnbaugenossenschaft Wollerau. Dazu sollte das Stimmvolk an der Gemeindeversammlung im Dezember zwei Sachvorlagen an die Urne überweisen: ein Baurechtsvertrag zwischen Gemeinde und Wohnbaugenossenschaft und die Teilrevision der Ortsplanung.

Doch so weit kam es gar nicht erst. Wegen einer hängigen Einsprache musste die Sachvorlage «Teilrevision Ortsplanung» kurzfristig abtraktandiert werden. Eine daraufhin eingereichte Beschwerde beim Regierungsrat, die noch heute hängig ist, verhinderte schliesslich auch eine Urnenabstimmung über das Geschäft (wir berichteten).

Fehlende Grundlage

Die Sachvorlage «Preiswertes Wohnen in Wollerau» hiessen die Stimmbürger hingegen sowohl an der Gemeindeversammlung als auch an der Urne gut. Doch auch hier verlief nicht alles nach Plan. Dieselbe Einsprecherin – Uschi Stadelmann aus Wollerau – reichte noch vor der Abstimmung eine Stimmrechtsbeschwerde ein, in der sie forderte, das



Diese Bildanimation aus einer Studie aus dem Jahr 2011 zeigt, wie die Überbauung am Fritschweg dereinst aussehen könnte.

Bildanimation Archiv

Sachgeschäft dürfe nicht zur Abstimmung kommen. Dies, da mit der Abtraktandierung der Teilrevision, die die Einzonung einer Teilfläche des Baugrundstücks beinhaltet, die Grundlage dafür fehle.

Nachdem die Urnenabstimmung am 9. Februar aber dennoch stattgefunden hatte – und dies mit einem mehr als deutlichen Resultat von 1920 Ja- zu 820 Nein-Stimmen – reichte die Wollerauerin erneut eine Stimmrechtsbeschwerde ein. Es sei unzureichend und irreführend informiert worden, und auch der Titel des Geschäfts sei irreführend, lauteten

ihre Argumente. Zudem zweifelte sie am Abstimmungsergebnis.

Abstimmung war rechtens

Wie die Gemeinde Wollerau am Donnerstag bekannt gab, hat das Schwyzer Verwaltungsgericht die beiden Stimmrechtsbeschwerden nun vollumfänglich abgewiesen und die Urnenabstimmung für rechtens erklärt. Die Beschwerden seien teilweise verspätet oder unbegründet erfolgt, so die Begründung. Sowohl der zuständige Gemeinderat Christian Marty als auch Marlene Müller, Präsidentin der Wohnbaugenossenschaft Wollerau,

zeigten sich auf Anfrage hoch erfreut über diesen Entscheid. «Es zeigt, dass das Vorgehen des Gemeinderats richtig war», betonte Marty. In der Tat hielt das Verwaltungsgericht fest, dass der Gemeinderat die Sachvorlage sauber vorbereitet, durchgeführt und die Bevölkerung transparent informiert habe.

Mit dem Erfolg vor dem Verwaltungsgericht sei ein weiterer Schritt gemacht, allerdings leider nur ein Teilschritt, sagte Marlene Müller und verwies auf die hängige Beschwerde gegen die Teilrevision der Ortsplanung. Bevor es mit der Realisierung der Überbauung am Fritschweg weitergehen könne, müsse auch dieser Entscheid abgewartet werden. Letztendlich muss das Geschäft auch noch zur Abstimmung gebracht werden.

Dabei könnte dem Gemeinderat das revidierte Raumplanungsgesetz in die Quere kommen, das per 1. Mai in Kraft tritt. Es verbietet in den nächsten fünf Jahren im ganzen Land Neueinzonungen, wenn nicht andersorts eine gleichgrosse Fläche ausgezont wird. Solange man allerdings die genaue Gesetzgebung nicht kenne, sei es «wahnsinnig schwer zu sagen», inwieweit diese Neuerung die Pläne am Fritschweg beeinträchtigen werde, so Müller. «Es ist nun erst einmal wichtig, Schritt für Schritt vorwärts zu gehen.»

Kein Weiterzug

Die Urheberin der beiden Stimmrechtsbeschwerden gegen die Sachvorlage «Preiswertes Wohnen in Wollerau», die Wollerauerin Uschi Stadelmann, versicherte auf Anfrage unserer Zeitung, den Entscheid des Verwaltungsgerichts nichts an Bundesgericht weiterzuziehen. Es handle sich hierbei lediglich um einen Nebenschauplatz, so ihre Begründung. (bia)

«Es wird nicht mehr einfach jeder Preis bezahlt»

In den Höfen sind momentan viele hochpreisige Immobilien auf dem Markt. Unter anderem werden auf Internetportalen Objekte im Hurdnerwäldli angeboten, einem Nobelquartier, wo Immobilien sonst meist unter der Hand verkauft wurden. Finden sich für die Luxusimmobilien keine Käufer mehr?

Von Oliver Bosse

